

## **H-01** Hebammen

Antragsteller\*in: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 21.03.2016

### **Hebammen stärken! Für Vielfalt und Qualität vor, während und nach der Geburt**

- 1 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen an der Seite der Mütter, Familien und Kinder vor, während und  
2 nach der Geburt. Wir möchten, dass Frauen und Familien weiterhin frei entscheiden können,  
3 wie sie ihr Kind zur Welt bringen. Dafür ist es notwendig, die Hebammen und  
4 Geburtshelfer\*innen in ihrer verantwortungsvollen Berufsausübung zu stärken. Denn nur ein  
5 ausreichendes und qualitätsgesichertes Angebot an Leistungen der Geburtshilfe ebenso wie der  
6 Vor- und Nachsorge garantiert Entscheidungsfreiheit für Frauen und Familien.
- 7 Die Anzeichen für einen Mangel an Hebammen und Geburtshelfer\*innen häufen sich.  
8 Krankenhäuser berichten, sie müssten Kreißsäle schließen – nicht immer aus finanziellen  
9 Gründen, sondern auch, weil Hebammen und Geburtshelfer\*innen fehlen. Eine Umfrage des  
10 Deutschen Hebammenverbandes unter in Kliniken angestellten Hebammen in 2015 hat ergeben,  
11 dass sich die Zahl der zu betreuenden Frauen pro Hebamme erhöht hat. Das gefährdet die  
12 Qualität in der Versorgung, denn die individuelle Betreuung unter der Geburt kann  
13 Interventionen und Komplikationen vermeiden. Mütter und Familien haben außerdem zunehmend  
14 Schwierigkeiten, eine Hebamme zur Vor- und Nachsorge und zur Begleitung während der Geburt –  
15 insbesondere in dünner besiedelten Regionen – zu finden.
- 16 Der Personalschlüssel für angestellte Hebammen in Krankenhäusern – 118 Geburten pro Hebamme  
17 im Jahr bei 780 Minuten pro Geburt für eine Vollzeitstelle – stammt aus dem Jahr 1990.  
18 Seitdem hat sich das Aufgabenspektrum verändert. Die Betreuung von Risikoschwangerschaften  
19 ist ebenso angestiegen wie die Arbeiten, die zusätzlich zu den Geburtsbetreuungen erledigt  
20 werden müssen.
- 21 Ein existenzielles Problem der Hebammen sind die seit Jahren unmäßig steigenden  
22 Haftpflichtprämien, die viele Hebammen vor die Frage stellen, ob sie sich ihren Beruf noch  
23 leisten können. Die steigenden Prämien werden nachweislich nicht durch mehr Geburtsschäden  
24 verursacht, vielmehr sind die steigende Lebenserwartung geschädigter Kinder und immer höhere  
25 Schadensersatzansprüche dafür verantwortlich. Diese Entwicklungen sind für die geschädigten  
26 Kinder und ihre Familien positiv und wir freuen uns darüber. Gleichwohl muss die prekäre  
27 Situation der Hebammen grundsätzlich stabilisiert werden. Dafür reichen die Lösungen der  
28 Bundesregierung nicht aus. Der Regressverzicht bei der Haftpflichtversicherung nur für  
29 freiberufliche Hebammen ist verfassungsrechtlich bedenklich. Überdies führt er nicht zu  
30 einer nennenswerten Senkung der Prämien. Der Sicherstellungszuschlag, den die Kassen für  
31 Hebammen mit wenigen Geburten als Ausgleich für die hohen Haftpflichtprämien zahlen, wird  
32 nicht verhindern, dass die Prämien jährlich weiter steigen werden.
- 33 Mit dem Sicherstellungszuschlag gekoppelt wurden Ausschlusskriterien für Hausgeburten wie  
34 beispielsweise „Überschreitung des Geburtstermins“, die schon länger für Geburtshäuser  
35 gelten. Liegt ein solches Ausschlusskriterium vor, übernimmt die Kasse die Kosten für eine  
36 Hausgeburt nicht mehr. Grundsätzlich begrüßen wir eine qualitätsgesicherte Geburtshilfe, die  
37 auch die Interessen der Kinder mit in den Blick nimmt. Das gilt auch und gerade für  
38 Hausgeburten. Aber besonders das Kriterium, dass eine Hausgeburt nicht mehr finanziert wird,  
39 wenn der errechnete Geburtstermin überschritten wird, beschränkt das Wahlrecht der Frau und

40 die Entscheidungskompetenz der Hebamme gleichermaßen, ohne durch eine hinreichende Evidenz  
41 gesichert zu sein.

42 Hebammengeleitete Geburtshilfe in Kliniken bei normalen Geburtsverläufen und außerklinische  
43 Geburtsbegleitung wollen wir erhalten. Auch die Arbeit von Beleghebammen und das Modell des  
44 hebammengeleiteten Kreisaales, wo ein Arzt oder eine Ärztin nur im Bedarfsfall hinzu gerufen  
45 wird, sind wichtige Bestandteile von Qualität. Studien belegen, dass Gebärende sich wohler  
46 fühlen, wenn eine Eins-zu-eins-Betreuung ermöglicht wird bzw. eine individuelle  
47 Vertrauensperson sie begleitet.

48 Im Durchschnitt kommt heute jedes dritte Kind in Deutschland per Kaiserschnitt (Sectio) zur  
49 Welt. Der rein medizinisch induzierte Kaiserschnitt ist ein Segen. Aber der operative  
50 Eingriff kann auch negative Auswirkungen auf die betroffenen Frauen und Kinder haben. Es ist  
51 nicht nachzuvollziehen, weshalb in Deutschland die Raten für durch Kaiserschnitt beendete  
52 Geburten regional von unter 20 bis über 40% differieren. Die medizinische Entscheidung wird  
53 zu oft auch von strukturellen, finanziellen und rechtlichen Gründen überschattet.

54 Wir wollen eine am Wohl der Frauen und Familien orientierte, verantwortungsvolle und  
55 qualitätsgesicherte Geburtshilfe. Dazu braucht es gute Arbeitsbedingungen für Hebammen und  
56 Geburtshelfer\*innen.

57 Wir Grüne fordern:

58 · Der Berufsstand der Hebammen muss abgesichert werden. Die stetig steigenden  
59 Haftpflichtprämien stehen dem entgegen. Wir wollen die Prüfung einer Haftpflichtversicherung  
60 für alle Gesundheitsberufe, angelehnt an die Prinzipien der Unfallversicherung veranlassen.  
61 Damit gehen wir das Problem von Grund auf an, da die Prinzipien der Unfallversicherung, wie  
62 bspw. nicht gewinnorientierte Prämien, Versicherungspflicht und Stärkung der  
63 Patientensicherheit mit den Anforderungen an eine Berufshaftpflicht für Gesundheitsberufe  
64 vereinbar sind.

65 · Ausschlusskriterien für außerklinische Geburten müssen evidenzbasiert sein. Die Ergebnisse  
66 der vom GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Hebammenverband in Auftrag gegebene Studie zur  
67 wissenschaftlichen Überprüfung der Ausschlusskriterien müssen in den Kriterienkatalog  
68 aufgenommen werden. Die Evidenz ist besonders beim Ausschlusskriterium „Überschreiten des  
69 Geburtstermins“ mehr als fraglich. Bis die Studienergebnisse vorliegen, dürfen die  
70 Krankenkassen die Finanzierung einer Hausgeburt bei einem Überschreiten des Geburtstermins  
71 nicht verweigern. Die Wünsche der Versicherten sind bei der Entscheidungsfindung ebenso  
72 einzubeziehen wie die berufliche Pflicht der Hebamme, dafür zu sorgen, dass ein Arzt oder  
73 eine Ärztin hinzugezogen wird, wenn Regelwidrigkeiten oder Risikofaktoren erkannt werden.

74 · eine regelmäßige Bestandsaufnahme der geburtshilflichen Versorgung in Deutschland  
75 vorzunehmen, die auf einer einheitlichen Bemessungsbasis auch die Anzahl der angestellten  
76 und freiberuflichen in der Geburtshilfe sowie in der Vor- und Nachsorge tätigen Hebammen  
77 erfasst. Auf der Basis dieser Bestandsaufnahme sollen Empfehlungen zur Verbesserung und zur  
78 Gewährung einer flächendeckenden und qualitätsgesicherten Versorgung mit geburtshilflichen  
79 Leistungen abgegeben werden.

80 · Anreize zu entwickeln, damit Hebammen und Geburtshelfer\*innen auch in unterversorgten  
81 Regionen tätig sind, insbesondere auch im Bereich der Vor- und Nachsorge. In Zukunft muss es  
82 auf der Basis regelmäßiger Berichte über die Entwicklung in der Geburtshilfe eine Steuerung  
83 geben, die sicherstellt, dass werdende Eltern die notwendige und von ihnen gewünschte  
84 Begleitung und Versorgung erhalten.

85 · Die Entwicklung eines verbindlichen, bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes für  
86 angestellte Hebammen in Geburtskliniken, die den aktuellen, tatsächlichen Arbeitsaufwand

87 angemessen darstellt und die Förderung hebammengeleiteter Kreißsäle.

88 · Zur Senkung der Kaiserschnitttrate ein Anreizsystem für Kliniken zu entwickeln, das zur  
89 Vermeidung unnötiger operativer Entbindungen beiträgt. Daran sind alle Akteure zu  
90 beteiligen.

91 BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN wollen Vielfalt und Qualität in der Begleitung und Betreuung von  
92 werdenden Müttern, Familien und der Kinder erhalten und den Beruf der Hebamme strukturell  
93 aufwerten. Dazu werden wir die notwendigen Maßnahmen diskutieren und voranbringen.